

3. Die allzukleinen Aeste / in gleichen die grossen Knorren / welche die Holzhauer / um ihres unziemlichen Nutzens willen / zum öfftern nicht ausspällen wollen / wie auch alles faul Holz mit nichten einschlagen.

4. So ferne sichs auch befinden würde / daß ein oder der andere Holzhauer viel kurz Holz gemachet / solches nicht nach dem rechten Maas / sondern etwas höher / und weiter einschlagen / damit der Mangel daran ersetzt werde.

5. An ieden Schragen ein ieglicher Aufseher seinen Nahmen / oder ein gewiß Zeichen schreiben / damit man sehen könne / welcher tüchtige oder untüchtige Bahre eingeschlagen.

Hüttenmeister.

I.

Sollen wohl erfahrene Schmelzer seyn / ihre Hütten-Proben / Beschickung der Schichten / und Abtreiben der Werke zur gnüge verstehen / auch um Haltung gewöhnlicher Register über Eiserne- und Hölzern Hütten-Gezähe / Röst- und Treibe-Hölzer / auch Unterschreibung der Wöchentlichen Ausgab-Zeddul / und Verzeichnung der Hüttenhofischen Schmelz-Arbeit / die Feder in etwas zu gebrauchen wissen.

2. Früh Morgens um vier Uhr mit anfahren / Montags bey dem Ausschlagen / und Zumachung der Ofen / dem Anlassen / Stechen / Ablösung der Schmelzer / Ausbrennen / allen und ieden Treiben / sonderlich Abhebung der Blick-Silber und Herd-Körner / derer Verwägung / Einschlag der Röst- und Überzehlung der Treibe-Hölzer gegenwärtig seyn.

3. Die Schmelzer und Arbeiter wohl unterrichten / auf sie und alle antwesende Handwerker / fleißige Acht geben / daß ein ieder bey rechter Zeit zu seiner Schicht und Arbeit komme / dieselbe aushalte / und die Arbeit treulich verrichte.

4. Wie